

Erweiterung der Haus- und Badeordnung

Präambel

Diese Ergänzung gilt aufgrund der sog. Corona-Pandemie zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Hallenbadvereins Busecker Tal und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die folgenden Regelungen werden ebenfalls gemäß § 2 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Bestandteil der Nutzungsvorschriften des Bades. Die Ergänzung nimmt ggfs Regelungen (z. B. behördlich, normativ) auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen. Soweit Regelungen zum Arbeitsschutz ein entsprechendes Hygienekonzept erfordert, ist dieses bei der Nutzung des Bades ebenfalls zu beachten.

Die Erforderlichkeit, das Risiko von Infektionen mit dem SARS-COV2-Erreger bei Nutzung und Betrieb des Hallenbades in geeigneter Weise zu reduzieren besteht weiterhin. Die Maßnahmen des Badbetreibers folgen diesem Ziel und dienen dem Schutz von Badegästen wie Beschäftigten. Dabei ist es erforderlich, dass auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung sowohl gegenüber sich selbst als auch gegenüber anderen durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

(1) Das Bad darf nur von Personen betreten werden, die den Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung nach § 22a Abs.1-3 Infektionsschutzgesetz (3G-Nachweis) führen können. Für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, gilt diese Vorgabe nicht.

(2) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung z. B. der Becken, Sprunganlagen oder Wasserrutschen.

(3) Abstandsregelungen und -markierungen im Bereich von z. B. Wasserrutschen, Sprunganlagen sind zu beachten.

(4) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.

(5) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür, an ÖPNV-Haltestellen und auf dem Parkplatz.

(6) Der Verzehr von Speisen im gesamten Gebäude – auch im Foyer des Hallenbades und Podesten im Badbereich- ist nicht gestattet.

(7) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragten ist Folge zu leisten.

(8) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden.

(9) Falls Teile des Bades bzw. der Sauna nicht genutzt werden können, wird im Eingangsbereich oder an der Kasse schriftlich darauf aufmerksam gemacht.

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

(1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet.

Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachts-/Erkältungssymptomen.

(2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).

(3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.

(4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).

(5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife.

(6) Beim Betreten der Hallenbadräumlichkeiten besteht die Verpflichtung des Tragens von medizinischen Masken. Diese gilt im gesamten Eingangs- und Foyerbereich bis zum Betreten der Umkleiden und wieder beim Verlassen letzterer.

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

(1) Die maximale Anzahl der Badbesucher wird auf 50 Personen begrenzt. Für den Saunabereich gilt eine Limitierung auf 10 Personen und eine zeitliche Nutzungsbegrenzung von 2 Stunden.

(2) Halten Sie in allen Räumen die aktuell gebotenen Abstandsregeln (z. B. 2er-Regelung, Abstand 1,5 m) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der anwesenden Personen unterschritten ist.

(3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.

(4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand sowie auf der Beckenraststufe.

(5) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.

(6) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite (in der Regel 2,50 m) zum Ausweichen.

(7) Vermeiden Sie an Engstellen, beispielsweise im Barfußgang enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.